

verwendung der im Jahre 1878 auf die Dauer von fünf Jahren bewilligten Staatsbeihilfe von jährlich M. 25 000 die Regulirung und Pflasterung der Landstraßen bewirkt ist und insbesondere, welche Landstraßen noch regulirt und gepflastert werden müssen.

8. Dahrlehn an den Deichverband für das Obervieland.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vom Deichhauptmann des Deichverbandes für das Obervieland gestellten Antrage einverstanden.

9. Krankenhausgraben.

Da die Bürgerschaft im Hinblick auf die Mißstände und Nachtheile, welche, wie ihr geschildert, für die Bewohner der anliegenden Straßen mit dem Krankenhausgraben verknüpft seien, eine Beseitigung des letzteren für erforderlich hält, ersucht sie den Senat, sich damit einverstanden zu erklären, daß der gedachte Graben zu einer Ablagerungsstätte für Bauschutt gemacht werde. Wegen einer deshalb erforderlichen Kanalisirung und deren Kosten ersucht sie um einen Bericht der Baudeputation. Gleichzeitig bittet sie den Senat, die Polizeidirektion zu einer Untersuchung des Zustandes der Abläufe der Krankenanstalt und zu einem Berichte über dieselben zu veranlassen.

10. Offene Gräben der Südevorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Medizinalbehörde aufzufordern, die Mängel, welche sich bei der Entwässerung der Südevorstadt in offene Gräben bemerkbar machen, energisch ins Auge zu fassen und für Abhülfe thunlichst zu sorgen, sowie die Baudeputation zu beauftragen, einen Kostenanschlag über Kanalisirung der Kornstraße zur Ablösung der offenen Gräben anfertigen zu lassen und der Bürgerschaft mitzutheilen.

11. Büroräume am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft ist auf Grund des Berichtes einer von ihr niedergesetzten Kommission der Ansicht, daß sich im Interesse des Verkehrs mit zollinländischen Waaren eine Vereinfachung des Abfertigungsverfahrens bezüglich der von der Zollvereinsniederlage zum Versand gelangenden Güter empfiehlt. Sie erachtet, daß dies am besten in der Weise geschehe, daß Einrichtungen getroffen werden, wonach derjenige, welcher auf der Zollvereinsniederlage sich befindende Waaren abmeldet, die hierzu erforderlichen Papiere (Abmeldebescheine, Frachtbriefe u. s. w.) der Verwaltung des Weserbahnhofs übergibt und letztere alsdann verpflichtet ist, die zum Zwecke der Zolldeklaration und Versendung erforderlichen Schritte zu thun; ferner hält sie eine Herabsetzung der Kontrolgebühren für die Niederlage am Weserbahnhof von 10 S. auf 5 S. per 100 kg, sowie eine Herabsetzung der Lagermiete für den zweiten und folgende Monate von 20 resp. 30 S. auf 10 resp. 15 S. per 100 kg für erforderlich und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

Mittheilung des Senats

vom 15. Februar 1884.

1. Nachbewilligung für den Hochbau.

Der Senat hat die Baudeputation beauftragt, der Bürgerschaft die Kostenanschläge und Pläne für den stattgehabten Umbau des Stadttheaters zuzustellen und den von derselben gewünschten Bericht zu erstatten. Im übrigen tritt er dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

2. Durchsicht der langen Bucht.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.